



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Freibäder in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/1903

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Errichtung und der Betrieb von Freibädern sind freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen. Im Rahmen der ihnen verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung steht es den Kommunen frei, eigenverantwortlich und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit über die Bereitstellung, den Erhalt und die Schließung von Freibädern zu entscheiden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Freibädern existiert nicht.

Die Kommunen unterfallen mit Blick auf die Fragestellung der Kleinen Anfrage auch keiner allgemeinen Berichtspflicht. Im Rahmen der über die Kommunen in diesem Bereich geführten Rechtsaufsicht werden die Anzahl, die Trägerschaft, die Anzahl der Besucher, die Schließung sowie der Sanierungsbedarf von Freibädern nicht erfasst.

Soweit Daten vorliegen, beruhen diese auf einer Abfrage bei den Kommunen auf freiwilliger Basis. Die Landesregierung dankt daher den Kommunen und ihren Verwaltungen für ihre Unterstützung bei der Erhebung der erfragten Daten.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 07.09.2018)

1. **Wie viele Freibäder, sowohl Freibadbecken als auch Badegewässer, in welcher Trägerschaft standen in den Jahren 2000, 2010 und 2018 insgesamt und im Verhältnis zur Einwohnerzahl in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung?**

Die erfragten Angaben sind für die berichtenden Kommunen der Anlage 1 zu entnehmen.

2. **Wie viele Freibäder wurden seit dem Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt geschlossen und in welchen Gemeinden? Bitte auflisten nach Landkreisen bzw. kreisfreier Stadt.**

Die Anzahl der seit dem Jahr 2000 in den berichtenden Kommunen geschlossenen Freibäder ist der Anlage 2 zu entnehmen. Berücksichtigt wurden dabei die in die Antwort der Landesregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage 7/958 eingeflossenen Angaben (LT-Drs. 7/1706 vom 31. Juli 2017).

3. **Über welchen Kenntnisstand verfügt die Landesregierung bzgl. des Sanierungsbedarfes der Freibäder im Land?**

Die erfragten Angaben sind für die berichtenden Kommunen der Anlage 3 zu entnehmen.

4. **Über welchen Kenntnisstand verfügt die Landesregierung bzgl. der Entwicklung der Besucherinnen- und Besucherzahlen der Freibäder im Land?**

Die erfragten Angaben sind für die berichtenden Kommunen der Anlage 4 zu entnehmen.

5. **In welcher Höhe wurden Fördermittel für die Sanierung oder Instandhaltung von Freibädern durch die Landesregierung bisher bewilligt und auf Grundlage welcher Richtlinien?**

Die erfragten Angaben sind der Anlage 5 zu entnehmen.

6. **Welche weiteren Faktoren hinsichtlich Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer u. a. m. sieht die Landesregierung, die zu einer Einschränkung der Freibäder im Land führen könnten?**

Beim Betrieb von Bädern haben sowohl öffentliche wie auch private Betreiber im Rahmen der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflichten Sicherheitsvorkehrungen in der Aufsicht zu erfüllen. Mangels gesetzlicher Vorgaben für die Aufsicht in öffentlichen Bädern wird regelmäßig die Richtlinie 94.05 „Verkehrssicherungspflicht und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. herangezogen. Ziel dieses Regelwerkes ist die Begrenzung der Haftungsrisiken des Badbetreibers, verbunden mit der Stärkung der Sicherheit der Badegäste.

Der Badebetrieb wird grundsätzlich durch Fachangestellte für Bäderbetriebe sowie geprüfte Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe beaufsichtigt. Die in

den Freibädern vorhandenen Fachkräfte für den Betrieb von Bädern werden bei der Wasseraufsicht oftmals durch Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer unterstützt. Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer sind in der Regel ehrenamtlich tätige Hilfskräfte, die in Vereinen des Rettungswesens ihre Fähigkeiten bei der Lebensrettung im Wasser erwerben. Im Unterschied zu den Fachangestellten für Bäderbetriebe ist für Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer keine Berufsausbildung erforderlich. Deshalb dürfen sie auch nicht ein öffentliches Bad betreiben, sondern nur zusätzlich für die Wasseraufsicht eingesetzt werden.

Sowohl für Fachkräfte für Bäderbetriebe wie auch für Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer ist grundsätzlich ein Nachwuchsproblem bekannt. Die Schließung von Freibädern ist jedoch nach Erkenntnissen der Landesregierung aus diesem Grund noch nicht erfolgt. Hinsichtlich der Fachangestellten für Bäderbetriebe ist in diesem Jahr eine Trendwende zu beobachten; so bilden mehrere Städte wieder Fachangestellte für Bäderbetriebe aus. Erstmals seit zehn Jahren konnte das zuständige Berufsschulzentrum Wittenberg zwei Klassen für die Auszubildenden im vorgenannten Beruf einrichten. Hierbei ist zu beachten, dass in Sachsen-Anhalt auch die Auszubildenden der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ihre theoretische Ausbildung erhalten (länderübergreifende Fachklassen). Die Abschlussprüfungen werden für alle drei Bundesländer in Sachsen-Anhalt organisiert und durchgeführt.

1. Wie viele Freibäder, sowohl Freibadbecken als auch Badegewässer, in welcher Trägerschaft standen in den Jahren 2000, 2010 und 2018 insgesamt und im Verhältnis zur Einwohnerzahl in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung?

Kreisfreie Städte und Landkreise	Anzahl der Freibäder (einschl. Freibadbecken und Badegewässer)			davon Träger der Bäder	Bevölkerung (lt. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)			Anzahl der Bäder zur Bevölkerungszahl		
	2000	2010	2018		12/2000	12/2010	11/2017	2000	2010	2018
Dessau-Roßlau	9	9	9	2018: 2 x kommunal, 7 x privat bzw. Betreiberverein	100.029	86.906	82.198	11.114	9.656	9.133
Halle (Saale)	5	4	4	ab 2010: 3 x Bäder Halle GmbH, 1 x privat	247.736	232.963	239.176	49.547	58.241	59.794
Altmarkkreis Salzwedel	15	13	12	2018: 12 x kommunal	101.134	89.512	84.484	6.742	6.886	7.040
Anhalt-Bitterfeld	7	8	7	2000: 2 privat, 5 kommunal 2010: 1 privat, 5 kommunal 2018: 2 privat, 5 kommunal	207.226	176.642	161.450	29.604	22.080	23.064
Börde	18	19	16	2018: 12 x kommunal, 1 x kommunales Unternehmen, 1 x privat, 2 x Förderverein	197.663	178.880	172.653	10.981	9.415	10.791
Burgenlandkreis	9	9	8	2018: 5 x kommunal, 2 x privat, 1 x Zweckverband	222.262	194.195	182.111	24.696	21.577	22.764
Harz	5	6	6	2018: 3 x kommunal, 2 x kommunale Unternehmen, 1 x Förderverein	260.662	232.343	216.272	52.132	38.724	36.045
Jerichower Land	1	1	1	1 x privat	108.351	96.251	90.570	108.351	96.251	90.570
Mansfeld-Südharz	13	12	11	2018: 7 x kommunal, 3 x Förderverein, 1 x kommunales Unternehmen	176.330	150.295	138.180	13.564	12.525	12.562
Saalekreis	13	12	11	2018: 11 x kommunal	217.487	196.946	185.646	16.730	16.412	16.877
Salzlandkreis	4	5	5	2018: 3 x kommunal, 2 x kommunale GmbH	244.828	209.579	192.853	61.207	41.916	38.571
Stendal	9	10	10	2018: 8 x kommunal, 1 x Stadtwerke, 1 x privat	140.604	121.899	113.291	15.623	12.190	11.329
Wittenberg	13	10	10	2018: 9 x kommunal, 1 x Bäder- und Freizeit GmbH	158.369	137.070	126.867	12.182	13.707	12.687
Gesamt:	121	118	110		2.615.375	2.335.006	2.224.331	21.615	19.788	20.221

Anlage 2 zur LT-Drs. KA 7/1903 vom 1. August 2018

2. Wie viele Freibäder wurden seit dem Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt geschlossen und in welchen Gemeinden? Bitte auflisten nach Landkreisen bzw. kreisfreier Stadt.

Landkreis/kreisfreie Stadt, Gemeinde/Verbandsgemeinde	Name bzw. Bezeichnung des Schwimmbades	Jahr der Schließung
Stadt Dessau-Roßlau	Keine Schließung seit 2000	
Stadt Halle (Saale)	Sommerbad Ammendorf	2004
Landeshauptstadt Magdeburg	Strandbad Salbker See I	2003
LK Altmarkkreis Salzwedel		
Hansestadt Gardelegen	Freibad Mieste	2010
Stadt Kalbe (Milde)	Packebusch, Naherholungszentrum	2009
Stadt Klötze	Immekath	2000
	Kusey	2000
	Waldbad Liesten	2017
LK Anhalt-Bitterfeld		
Stadt Bitterfeld-Wolfen	IG-Bad (Bad der Chemiewerker)	2001
Stadt Südliches Anhalt	Freibad Quellendorf	2003
Stadt Sandersdorf-Brehna	Stadtbad Brehna	2011
LK Börde		
Verbandsgemeinde Westliche Börde	Badeanstalt in Ausleben, Ortsteil Warsleben	2011
Stadt Haldensleben	Freibad Hinzenbergstraße	2002
	Hallenbad	2002
Gemeinde Hohe Börde	Ortsteil Niederndodeleben	2007
Gemeinde Zielitz (Verbandsgemeinde Elbe-Heide)	Schwimmbad Zielitz	2017
Gemeinde Colbitz (Verbandsgemeinde Elbe-Heide)	Waldbad	2013
Verbandsgemeinde Flechtingen	Schwimmbad Klüden	k.A.
Verbandsgemeinde Flechtingen	Schlossteich Flechtingen Badestelle	k.A.
Gemeinde Hötensleben (Verbandsgemeinde Obere Aller)	Freibad Wackersleben	2012
Gemeinde Sommersdorf (Verbandsgemeinde Obere Aller)	Badensee Sommerschenburg	2012
LK Burgenlandkreis		
Stadt Naumburg (Saale)	Naturschwimmbad Blütengrund	2004
	Schwimmbad Linsenberg	2000
Stadt Hohenmölsen	Freibad Hohenmölsen	2005
Gemeinde Elsteraue	Naturbad Rehmsdorf	2011
Verbandsgemeinde Unstruttal	Erholungszentrum im Borntal Laucha	2005

Landkreis/kreisfreie Stadt, Gemeinde/Verbandsgemeinde	Name bzw. Bezeichnung des Schwimmbades	Jahr der Schließung
LK Harz		
Gemeinde Huy	Freibad Vogelsdorf	2007
Stadt Oberharz am Brocken	Naturbad Trautenstein	2015
Welterbestadt Quedlinburg	Freibad Lindenstraße	2001
LK Jerichower Land		
keine Schließung seit 2000		
LK Mansfeld-Südharz		
Gemeinde Südharz	Waldbad OT Stadt Stolberg (Harz)	2002
Stadt Sangerhausen	Kunstteich Wettelrode	2015
LK Saalekreis		
Stadt Mücheln (Geiseltal)	Waldbad	Ende 2012
Gemeinde Petersberg	Bergbad Petersberg (Ortsteil Petersberg)	2002
LK Salzlandkreis		
Stadt Staßfurt	Volksschwimmhalle Staßfurt	2001
LK Stendal		
keine Schließung seit 2000		
LK Wittenberg		
Stadt Bad Schmiedeberg	BASSO – Bad Schmiedeberger Schwimm Oase (kein Freibad!!)	2009
Lutherstadt Wittenberg:		
• ehem. Gemeinde Kropstädt, heutiger Ortsteil	Waldbad Jahmo	2003
• ehem. Gemeinde Griebo, heutiger Ortsteil	Waldbad Griebo	1991
Stadt Annaburg	Schwimmbad Axien	2005

Anlage 3 zur LT-Drs. KA 7/1903 vom 1. August 2018

3. Über welchen Kenntnisstand verfügt die Landesregierung bzgl. des Sanierungsbedarfes der Freibäder im Land?

Kreisfreie Städte und Landkreise	Aktueller Sanierungsbedarf der Freibäder in EURO
Stadt Dessau-Roßlau	ca. 3.500.000 EUR
Stadt Halle (Saale)	k.A.
Altmarkkreis Salzwedel	3.300.000 EUR
Anhalt-Bitterfeld	ca. 1.305.000 EUR
Börde	ca. 5.850.000 EUR
Burgenlandkreis	ca. 6.230.000 EUR
Harz	ca. 3.150.000 EUR
Jerichower Land	k.A.
Mansfeld-Südharz	6.718.000 EUR
Saalekreis	ca. 2.225.000 EUR
Salzlandkreis	k.A.
Stendal	ca. 1.500.000 EUR
Wittenberg	ca. 2.750.000 EUR

4. Über welchen Kenntnisstand verfügt die Landesregierung bzgl. der Entwicklung der Besucherinnen- und Besucherzahlen der Freibäder im Land?

Kreisfreie Städte und Landkreise	Besucherzahl der Bäder		
	2000	2010	2018 (bis 31. Juli)
Dessau-Roßlau	k. A.	k. A.	k. A.
Halle (Saale)	Angabe nur für Jahr 2002: 196.000	138.000	94.000
Altmarkkreis Salzwedel	k. A.	106.167 ¹	156.919 ²
Anhalt-Bitterfeld	ca. 22.150	ca. 35.700	ca. 28.700
Börde	k. A.	99.925 ³	182.241 ⁴
Burgenlandkreis	k. A.	k. A.	ca. 60.000 ⁵
Harz	k. A.	k. A.	ca. 45.000 ⁶
Jerichower Land	k. A.	k. A.	k. A.
Mansfeld-Südharz	k. A.	180.829	150.299
Saalekreis	47.002	88.440	156.337
Salzlandkreis	k. A.	k. A.	k. A.
Stendal	41.120 ⁷	166.100 ⁸	203.100 ⁹
Wittenberg	27.500 ¹⁰	40.000 ¹¹	58.000 ¹²

¹ Besucherzahlen von 6 von insgesamt 13 Freibädern

² Besucherzahlen von 7 von insgesamt 12 Freibädern

³ Besucherzahlen von sechs von insgesamt 11 Freibädern

⁴ Besucherzahlen von 8 von insgesamt 11 Freibädern

⁵ Besucherzahl aus den Bädern der Stadt Zeitz sowie den Verbandsgemeinden Unstruttal und Wethautal

⁶ Besucherzahl von 2 von insgesamt 6 Freibädern

⁷ Zahlen nur für Hansestadt Havelberg und Stadt Tangermünde

⁸ Zahlen nur für Hansestadt Havelberg, Hansestadt Stendal und Stadt Tangermünde

⁹ Zahlen nur für Hansestadt Havelberg, Hansestadt Stendal und Stadt Tangermünde

¹⁰ Zahlen nur für Stadt Coswig (Anhalt), Stadt Zahna-Elster und Strandbad Reinsdorf

¹¹ Zahlen nur für Stadt Coswig (Anhalt), Stadt Zahna-Elster, Strandbad Reinsdorf und Freibad Piesteritz

¹² Zahlen nur für Stadt Coswig (Anhalt), Stadt Zahna-Elster, Strandbad Reinsdorf und Freibad Piesteritz

Anlage 5 zur LT-Drs. KA 7/1903 vom 1. August 2018

5. In welcher Höhe wurden Fördermittel für die Sanierung oder Instandhaltung von Freibädern durch die Landesregierung bisher bewilligt und auf Grundlage welcher Richtlinien?

Förderprogramm, Richtlinie	Fördermittel in Euro
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus (MBI. LSA S. 1203)	102.258,37
Aufbauhilfe für Freibäder im Rahmen der Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden auf der Grundlage des Programms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten) nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 - Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 – (MBI. LSA S. 474)	4.788.699,29
Städtebauförderung: Sanierung im ländlichen Bereich	217.845,60
Städtebauförderung: Stadtumbau Ost Bereich Aufwertung	890.060,00
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 (MBI. LSA 2018 S. 86)	rd. 343.000,00
	In der vorhergehenden EU-Förderperiode 2007 bis 2013: rd. 280.000,00